



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Behandlung und Betreuung von Kleeblatt-Patienten aus der Ukraine in Schleswig-Holstein

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde das Kleeblattkonzept zur bundesweiten Verlegung von Intensivpatienten erarbeitet. Seit März 2022 werden die etablierten Strukturen ebenfalls für die Verlegung von Patienten und Patientinnen genutzt, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine eine medizinische Behandlung benötigen.¹ Die medizinische Krankenhausversorgung wird zudem während und nach der Behandlung durch eine zusätzliche Sozialbetreuung in Form von Patientenlotsen unterstützt.²

1. Inwiefern wurden Behandlungskapazitäten in Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit Hilfeersuchen aus der Ukraine und deren Anrainerstaaten zur Patientenübernahme über das Kleeblatt-Verfahren seit März 2022 angeboten? Bitte Aufschlüsselung der einzelnen Hilfeersuchen mit dem entsprechenden Ergebnis der Ressourcenprüfung.

¹ <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/03/pm-12-kleeblatt-evakuierung-ukr.html>

² <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/unterstuetzungsleistungen-fuer-die-ukraine#collapse-control-6420>

Antwort:

Bei eingehenden Hilfeleistungswersuchen über die Kleeblattstruktur in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine werden in der Regel Behandlungsmöglichkeiten für konkrete Einzelfälle seitens der Bundesländer in den stationären Behandlungseinrichtungen abgefragt und angeboten. Zur groben Vorabschätzung der potentiellen Aufnahmemöglichkeiten wurden in Schleswig-Holstein anfänglich nach Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine generelle Abfragen nach Behandlungskapazitäten für traumatologische Patientinnen und Patienten über das Traumanetzwerk Schleswig-Holstein durchgeführt. Aufgrund zurückgehender Rückmeldungen auf diese pauschalisierten Vorabfragen wurde das Vorgehen angepasst (Einzelfallbetrachtungen zur Einschätzung des Behandlungsbedarfes).

Ein Grund für den Rückgang der Meldungen liegt nach Einschätzung des Traumanetzwerkes Schleswig-Holstein darin, dass diejenigen Patientinnen und Patienten, auf welche sich die aktuellen Hilfeleistungswersuchen beziehen, zumeist keiner akutstationären Aufnahme im Krankenhaus bedürfen, sondern oftmals eher ein Rehabilitationsbedarf, ggf. in Verbindung mit chirurgischen Operationen im Wege der Konsultation gesehen wird.

2. Wie viele Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen wurden im Rahmen des Kleeblatt-Verfahrens seit März 2022 aus der Ukraine nach Schleswig-Holstein evakuiert? Bitte Aufschlüsselung nach Altersgruppen und in welchen Monaten wie viele Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen evakuiert wurden und wie viele Patientinnen und Patienten sich aktuell zur Behandlung in welchen Krankenhäusern aufhalten.

Antwort:

Bisher wurden durch Schleswig-Holstein insgesamt 51 Patientinnen und Patienten über die Kleeblattstruktur in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine aufgenommen. Bezogen auf diese 51 Patientinnen und Patienten wurden insgesamt auch 11 Begleitpersonen aufgenommen.

Die Aufnahme der Patientinnen und Patienten wird im Folgenden nach den jeweiligen Quartalen aufgeteilt dargestellt:

2022, Quartal 2: 10 Aufnahmen

2022, Quartal 3: 17 Aufnahmen

2022, Quartal 4: 7 Aufnahmen

2023, Quartal 2: 1 Aufnahme

2023, Quartal 3: 8 Aufnahmen

2023, Quartal 4: 6 Aufnahmen

2024, Quartal 1: 2 Aufnahmen

Hinsichtlich einer groben Einteilung nach Altersgruppen lässt sich feststellen, dass fast alle der in Schleswig-Holstein aufgenommenen Patientinnen und Patienten zwischen 1960 und 2000 geboren wurden. Konkrete, repräsentative Daten liegen hierzu nicht vor, da der Landesregierung die Geburtsdaten der Patientinnen und Patienten in den übersendeten Aufnahmeanzeigen im Rahmen des Kleeblatt-Verfahrens regelhaft nicht mitgeteilt werden.

Eine kurzfristige Abfrage bei den aufnehmenden Behandlungseinrichtungen des Traumanetzwerkes Schleswig-Holstein ergab, dass sich aktuell keine Patientinnen und Patienten aus Kleeblattverlegungen mehr in Schleswig-Holstein in stationärer Behandlung befinden.

3. Welche Nationalitäten haben die behandelten Patientinnen und Patienten und um wie viele Militärangehörige der Ukraine handelt es sich hierbei?

Antwort:

Die behandelten Patientinnen und Patienten haben in der Regel die ukrainische Staatsangehörigkeit. Der Großteil der Patientinnen und Patienten kann der Personengruppe der Militärangehörigen zugeordnet werden. Zivilisten waren, zumindest bei den in Schleswig-Holstein über die Kleeblattstruktur aufgenommenen Personen, nur in wenigen Ausnahmefällen Bestandteil der bedienten Hilfeleistungssuchen.

4. Wie viele der behandelten Patientinnen und Patienten wurden bzw. werden auf Grund kriegsbedingter Verletzungen behandelt und inwiefern werden diese spezifischen Verletzungsmuster unter Einbeziehung der Expertise der Bundeswehr, z.B. der Bundeswehrkrankenhäuser sowie -facharztzentren, behandelt?

Antwort:

Bei dem überwiegenden Teil der Verletzungen handelt es sich um direkte oder indirekte Verletzungen durch Kriegswaffen. Lediglich in Ausnahmefällen wurden beispielsweise Aufnahmemöglichkeiten für vereinzelte onkologische Patienten angefragt. Die Bundeswehr mit ihrem Fähigkeitenpotential ist bei den Aufnahmen in Schleswig-Holstein bisher nicht unmittelbar involviert gewesen.

5. Wie lange ist die durchschnittliche Behandlungsdauer der Patientinnen und Patienten?

Antwort:

Eine kurzfristig durchgeführte Abfrage bei den aufnehmenden Behandlungseinrichtungen des Traumanetzwerkes in Schleswig-Holstein ergab, dass die Behandlungsdauer - insgesamt betrachtet - sehr stark variiert. Als Richtwert lässt sich gemäß der eingegangenen Rückmeldungen aus den Behandlungseinrichtungen eine durchschnittliche stationäre Behandlungsdauer von ca. 30 bis 70 Tagen ableiten.

6. Welche Unterstützungsleistungen, z.B. Organisation behördlicher Angelegenheiten oder notwendiger Folgebehandlung und -unterbringung, konnten wie vielen Patientinnen und Patienten im Rahmen der zusätzlichen Sozialbetreuung gewährt werden?

Antwort:

Bezüglich der Unterstützungsleistungen und der Folgebehandlungs- sowie Unterbringungsfragen gibt es neben den beteiligten Akteuren wie den Behörden, Rettungsdiensten und Behandlungseinrichtungen weitere Beteiligte. So sind im Zusammenhang mit der direkten Hilfe bei der Erstaufnahme in der Behandlungseinrichtung sowie am Flughafen bei Ankunft der MedEvac-Flugzeuge unter anderem freiwillige Helfer beteiligt, die den Patientinnen und Patienten und deren Begleitpersonen ein Ankommen in Deutschland erleichtern (z.B. durch Dolmetscherleistungen). Darüber hinaus sind auch Hilfsorganisationen eingebunden. Informationen zum Ablauf von Aufnahme, Unterbringung und zum Rücktransport wurden mittels einer Handreichung des Bundesministeriums für Gesundheit an die aufnehmenden Behandlungseinrichtungen kommuniziert. Über die erfolgte Inanspruchnahme der vielfältigen Hilfsangebote liegen dem Ministerium für Justiz und Gesundheit keine konkreten Zahlen vor. Es ist nicht beabsichtigt ein derartiges Meldewesen zukünftig zu implementieren.

Die örtlich zuständigen Ausländerbehörden werden über die Ankunft von Patientinnen und Patienten sowie von deren Begleitpersonen informiert. Diese Behörden veranlassen sodann das aufenthaltsrechtlich Notwendige, z.B. die Sicherstellung der Aufnahme des Schutzgesuches.

7. In wie vielen Fällen konnten rückkehrwillige Patientinnen und Patienten eigenständig bzw. im Rahmen medizinischer Rücktransporte in die Ukraine zurückkehren?

Antwort:

Eine Rückreise in eigener Verantwortung ist nach Entlassung aus der Behandlungseinrichtung möglich. Es liegen der Landesregierung keine Zahlen vor, wie viele der aufgenommenen Patientinnen und Patienten eigenständig in die Ukraine zurückgekehrt sind. Wenn medizinische Rücktransporte erforderlich sein sollten, kann auf Unterstützungsleistungen des Bundesamtes für Be-

völkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurückgegriffen werden. Die entsprechenden Informationen sind ebenfalls in der in der Antwort zur Frage 6 genannten Handreichung des Bundesministeriums für Gesundheit enthalten. Bisher wurden diese Angebote jedoch nur vereinzelt in Anspruch genommen und entsprechende Rücktransporte über diesen Weg durchgeführt.